



Checkliste für Datenschutzbeauftragte

Die häufigsten Fragen zum Einsatz der Kopernikus Lernapp an Schulen – mit unseren Antworten als Muster. Zum Abhaken und Ergänzen. Die Einzelheiten stehen in der Datenschutzerklärung (kopernikus-lernapp.de/datenschutz.html, Abschnitsnummern in Klammern), im AVV-Muster und in der TOM-Kurzfassung.

Rollen und Vertrag

☐ Wer ist verantwortlich?

Für Daten von Schüler:innen, Eltern und Ausbildungsbetrieben, für Klassen, Noten, Klassenbuch und Schulorganisation ist die Schule verantwortlich; Kopernikus verarbeitet sie als Auftragsverarbeiter (Art. 28 DSGVO). Für die Konten der Lehrkräfte, die Website, Testmonat und Abo ist Kopernikus selbst verantwortlich (Abschn. 2).

Notiz der Schule:

☐ Gibt es einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung?

Ja, nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO mit Anlagen zu den technischen und organisatorischen Maßnahmen und den Unterauftragsverarbeitern. Bei der Schullizenz ist er inklusive; das Muster steht auf kopernikus-lernapp.de/fuer-schulen.html. Nutzt eine Lehrkraft die App mit Daten von Schüler:innen ohne Schullizenz, stimmt sie das vorher mit Schulleitung und Datenschutzbeauftragten ab.

Notiz der Schule:

Daten und Zwecke

☐ Welche Daten von Schüler:innen werden verarbeitet?

Vorname oder Spitzname, Klasse und Kurse, ggf. ein Passwort (nur als Hashwert), Antworten und Abgaben (auch Fotos und Tonaufnahmen zu Aufgaben), Lernfortschritt und Bewertungen. Nur wenn die Klassenleitung sie nutzt: Klassenbuch, Fehlzeiten, Stammdaten, Elternkontakt. Eine E-Mail-Adresse brauchen Schüler:innen nicht (Abschn. 5–7).

Notiz der Schule:

☐ Werden besondere Kategorien nach Art. 9 DSGVO verarbeitet?

Nur freiwillig in eigenen Feldern (z. B. Förderstatus, Nachteilsausgleich, Allergien, Religionsunterricht), nur für Klassenleitung und Schulleitung sichtbar und nie an KI-Dienste. Eintragen nur bei schulrechtlicher Grundlage oder ausdrücklicher Einwilligung (Abschn. 8).

Notiz der Schule:

☐ Wo werden die Daten gespeichert?

In einer Datenbank im Rechenzentrum Frankfurt am Main (EU). Website und App-Dateien werden über ein weltweites CDN ausgeliefert (Abschn. 3–4).

Notiz der Schule:

Dienstleister und Drittländer

☐ Welche Unterauftragsverarbeiter gibt es?

Dienste für Datenbank und Anmeldung (Frankfurt am Main), Auslieferung von Website und App-Dateien, KI-Funktionen (freiwillig), E-Mail-Versand, Push-Mitteilungen und das E-Mail-Postfach. Die Arten der Dienste mit Zweck und Ort stehen auf kopernikus-lernapp.de/fuer-schulen.html. Die vollständige Liste der Unterauftragsverarbeiter erhalten Schulen mit dem Vertrag zur Auftragsverarbeitung (Anlage 2) oder auf Anfrage. Über neue Unterauftragsverarbeiter informieren wir vorab.

Notiz der Schule:

☐ Werden Daten in Drittländer übermittelt?

Ja, über einzelne Dienste in die USA, vor allem bei KI-Funktionen. Grundlage: EU-US Data Privacy Framework bzw. EU-Standardvertragsklauseln; bei KI mit Schülerdaten zusätzlich die Einwilligung. An KI-Dienste gehen keine Kontodaten; Analysen laufen mit Pseudonymen (Abschn. 9, 21).

Notiz der Schule:

KI-Funktionen

☐ Was geht an die KI, und lässt sie sich abschalten?

Nur der Inhalt der jeweiligen Anfrage. Vor der ersten Nutzung fragt die App nach der Zustimmung. Vorkorrektur ohne Namen; Lernstandsanalyse und KI-Check mit Pseudonymen. Die KI-Hilfen für Schüler:innen schaltet die Lehrkraft je Klasse aus (Klasse → Bearbeiten → „KI-Hilfen für Schüler:innen“); dann lehnt auch der Server ab. Über Noten entscheidet die Lehrkraft (Abschn. 9).

Notiz der Schule (Entscheidung zu KI-Hilfen für Schüler:innen, Einwilligungen):

Sicherheit, Löschung, Rechte

☐ Welche technischen und organisatorischen Maßnahmen gibt es?

Unter anderem TLS-Verschlüsselung, Rechteprüfung in der Datenbank (Row Level Security), Passwörter nur als Hashwerte (bcrypt), Sperre nach Fehlversuchen, Schlüssel nur auf dem Server, Protokollierung wichtiger Änderungen. Siehe TOM-Kurzfassung (Abschn. 23).

Notiz der Schule:

☐ Wann und wie werden Daten gelöscht?

Lehrkräfte löschen Schüler:innen, Klassen und ihr Konto selbst; zugehörige Dateien folgen automatisch, in der Regel innerhalb eines Tages. Für Protokolle und Hilfsdaten gelten feste Fristen. Für Noten und Klassenbuch gelten die Aufbewahrungsfristen des Schulrechts; nach Ablauf löscht die Schule (Abschn. 22, 25).

Notiz der Schule (Löschfristen der Schule):

☐ Wie werden Betroffenenrechte erfüllt?

Anfragen zu Daten der Schule richten sich an die Schule; wir unterstützen bei der Antwort. Lehrkräfte können Inhalte exportieren und löschen (Abschn. 24–25).

Notiz der Schule:

☐ Wie läuft der Eltern-Zugang?

Freiwillig, eingerichtet durch die Klassenleitung mit einem Code je Elternteil. Inhalte zum Kind sieht ein Elternteil erst nach der Einwilligung – digital oder auf Papier; das prüft die Datenbank. Der Widerruf ist jederzeit möglich (Abschn. 5).

Notiz der Schule:

Was die Schule selbst klärt

☐ **Rechtsgrundlage und Einwilligungen**

Die Schule entscheidet über die Rechtsgrundlage – in der Regel das Schulrecht des Landes, für KI-Hilfen mit Schülerdaten und den Eltern-Zugang Einwilligungen. Die Elternbrief-Vorlage hilft bei der Information der Familien.

Notiz der Schule:

☐ **Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten und Datenschutz-Folgenabschätzung**

Die Angaben für den Eintrag im Verzeichnis (Art. 30 DSGVO) – Zwecke, Datenkategorien, Empfänger, Fristen, TOM – stehen in dieser Checkliste, im AVV-Muster und in der TOM-Kurzfassung. Ob eine Datenschutz-Folgenabschätzung nötig ist, entscheidet die Schule; wir unterstützen mit Informationen (Art. 28 Abs. 3 lit. f DSGVO).

Notiz der Schule:

☐ **Landesrecht**

Bitte prüft die Vorgaben eures Landes, etwa für digitale Noten, Klassenbücher und Dienstgeräte – in Berlin u. a. § 64 Schulgesetz, die Schuldatenverordnung und die Digitale Lehr- und Lernmittel-Verordnung, in Brandenburg § 65 Brandenburgisches Schulgesetz und die Datenschutzverordnung Schulwesen.

Notiz der Schule:

Fragen? lukas.jarius@kopernikus-lernapp.de · Unterlagen: kopernikus-lernapp.de/fuer-schulen.html · Diese Checkliste ist eine Hilfe für die Prüfung an der Schule und keine Rechtsberatung.